



Priv. Kath. Volksschule  
ElisabethenHeim

*Alle unter einem Dach...  
... so kann Leben gelingen!*

**Priv. Kath. Volksschule ElisabethenHeim  
(Grund- und Teilhauptschule I)**

unter der Trägerschaft der Diözese Würzburg  
Bohnesmühlgasse 16, 97070 Würzburg

☎: 0931/35 13-150, 📠: 0931/ 35 13-160

e-Mail: [sekretariat@elisabethenheim-schule.de](mailto:sekretariat@elisabethenheim-schule.de)

## Regeln für das Zusammenleben an unserer Schule

- Unterrichtsbeginn** ist um 8.00 Uhr. Um 7.45 Uhr ertönt ein erster Gong und alle Schüler/innen sollen sich vor acht in ihr Klassenzimmer begeben und Ihre Sachen für den Unterricht bereitlegen. Dieses Läuten dient zur Orientierung und für pünktliches Ankommen im Klassenraum während der Vorviertelstunde. Vor 7.45 Uhr dürfen die Schüler/innen das Schulhaus nur bis zum Eingangsbereich betreten. Eine Betreuung ist im Hort auch vor 7.45 Uhr möglich. Wir beginnen den Schultag meistens mit einem Gebet, einer Besinnung oder einem entsprechenden Morgenimpuls.
- Bei **Erkrankung** des Schülers/der Schülerin muss eine Information an das Sekretariat (auch durch eine deutliche Sprachnachricht auf dem Anrufbeantworter mit Angabe des Namens und der Klasse des Schülers möglich) vor 08.00 Uhr erfolgen. Eine schriftliche Krankmeldung wird im Nachgang der Klassenlehrkraft übergeben. Spätestens nach dem 3. Tag muss eine schriftliche Krankmeldung vom Arzt erfolgen.  
**Geplante Arztbesuche** sollen möglichst außerhalb der Schulzeit stattfinden (dies schließt auch den Nachmittagsunterricht ein). Eine Befreiung hierfür soll eine Woche vorher bei der jeweiligen Lehrkraft angefragt werden.  
**Sonstige Schulbefreiungen** sind nur in dringenden Fällen gestattet und müssen mindestens drei Tage vorab schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.  
In allen Fällen der Abwesenheit müssen sich die Schülerin/ der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten um das Beschaffen der versäumten Inhalte bemühen und diese möglichst nacharbeiten.  
Im Falle einer **Erkrankung während des Unterrichts** werden die Erziehungsberechtigten vom Klassenleiter informiert. Je nach Situation werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Schülerin/ der Schüler muss gegebenenfalls von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Während der Unterrichtszeit ist im Schulhaus auf Ruhe zu achten.** Von Schüler/innen, deren Unterricht früher endet, wird rücksichtsvolles Verhalten erwartet, ebenso wenn Klassen während der Unterrichtszeit andere Räume aufsuchen müssen. Das Rennen im Schulhaus ist grundsätzlich untersagt.
- In den Pausen** begeben sich alle Schüler/innen unverzüglich auf den Pausenhof. Die Lehrkraft schließt die Klassenräume ab. Für die Benutzung des Sportplatzes (Käfig) gilt der aktuelle Belegungsplan für die einzelnen Klassen. Kein Schüler/keine Schülerin hält sich ohne Anordnung einer Lehrkraft während der Pause im Schulgebäude auf. Ein Toilettengang ist möglich. Nach Unterrichtsschluss begeben sich die Schüler/innen direkt auf kürzestem Weg in den Hort.
- Der Klassenraum ist ein Arbeitsraum für alle.** Nach dem Unterricht soll der Klassenraum in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Dazu gehören das Wischen der Tafel, das Aufräumen der Geräte, Karten und Bücher, das Ausschalten des Lichtes, das Hochstellen der Stühle sowie das Fegen des Bodens. Alle angeführten Punkte gelten auch für den

Nachmittagsunterricht und/ oder in der Hortbelegung. Die Klassenräume sind während der Abwesenheit der Klassen am Vormittag von der Lehrkraft abzuschließen. Alle technischen Geräte werden nur in Anwesenheit von Lehrkräften bedient.

6. **Wir beachten die grundlegenden Regeln des Zusammenlebens.** In unserer Schule begegnen wir Mitschülern/innen, Lehrkräften, Hausangestellten und fremden Personen höflich und rücksichtsvoll. Der aufmerksame Gruß ist Ausdruck gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Grobe Verstöße gegen die grundlegenden Regeln des Zusammenlebens und andauernde ungünstige Beeinflussung von Mitschülern/innen ist ein Entlassungsgrund.
7. **Schäden** im Klassenzimmer müssen umgehend an die Klass- und Fachlehrer/innen gemeldet werden. Jeder ist verpflichtet das Eigentum anderer zu achten. Diebstahl kann ein Entlassungsgrund sein. Die Beschädigung eines Gerätes oder Gegenstandes oder deren Verlust im Schulhaus ist umgehend zu melden. Wer Schuleigentum mutwillig beschädigt, ist für den Schaden haftbar. Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schüler/innen kostenlos Schulbücher, für die volle Verantwortung zu übernehmen ist. Die Bücher sind einzubinden, sorgfältig zu behandeln und vor Schaden zu bewahren. Bei Beschädigung der Bücher wird am Ende des Schuljahres ein finanzieller Ausgleich eingefordert. Es ist im Interesse der Schüler/innen, Wertsachen und Geld nicht in der Garderobe oder im Klassenzimmer zurückzulassen, sondern immer bei sich zu tragen. Bei Verlust kann kein Schadensersatz geleistet werden.
8. **Unterrichtsfremde Gegenstände** dürfen, da sie im Schulalltag störend wirken, nicht benutzt werden. Sie können von der Lehrkraft einbehalten und an die Eltern zurückgegeben werden. Kaugummikauen ist untersagt (Ausnahmen können durch eine Lehrkraft erfolgen). Das Mitnehmen von wertvollen Gegenständen, welche zu Neid und Diebstahl veranlassen könnten, ist möglichst zu vermeiden. Gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser) sind im Schulgebäude ebenfalls verboten.
9. **Handys** sowie mobile digitale Geräte und Vergleichbares müssen im Schulbereich ausgeschaltet sein und sich in der Schultasche befinden. Das Benutzen der Mobiltelefone (auch soziale Medien, Kamera des Handys) ist generell nicht gestattet. Ausnahmen der Nutzung kann nur die entsprechende Lehrkraft (z.B. bei Einsatz innerhalb des Unterrichts) erteilen. Bei Zuwiderhandlung kann die Lehrkraft dieses in Verwahrung nehmen und die Erziehungsberechtigten können das Gerät nach Schulschluss bei der entsprechenden Lehrkraft abholen. Dies kann auch eine Verwarnung oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.
10. **Wir achten auf unsere Umwelt.** Wir bemühen uns verantwortungsbewusst mit allen Materialien umzugehen, unnötigen Müll zu vermeiden und die anfallenden Abfälle nach Anweisung zu sortieren.
11. **Energie soll nicht verschwendet werden.** Licht ist nur nach Bedarf einzusetzen. In den Wintermonaten bei laufender Heizung nur in den Pausen oder bei „dicker Luft“ kurz, aber kräftig lüften (Fenster weit öffnen!). Der Temperaturregler wird nur von Lehrkräften betätigt.
12. **Fahrräder und Roller** sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
13. Ohne Genehmigung der Schulleitung dürfen im Schulbereich **keine Druckschriften** an Schüler/innen verteilt werden. Ebenso müssen Aushänge von der Schulleitung genehmigt sein.
14. **Das Schulgelände darf während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit nicht verlassen werden.** Für Ausnahmefälle bedarf es einer gesonderten Erlaubnis. Diese Regelung tritt mit Betreten der Schule am Morgen in Kraft.